

Bekanntmachung

gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der geltenden Fassung.

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet

Langsur „Auf dem Brüderberg / Im Fossent“

ist am **17.08.2015** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Alteigentümer oder Pächter sind verpflichtet Anpflanzungen, bauliche Anlagen oder sonstige Einrichtungen zu beseitigen. Die Gemeinde ist berechtigt die Räumungspflicht erforderlichenfalls mit den Mitteln des Verwaltungszwangs zu veranlassen.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Gleichzeitig erlöschen hiermit bestehende Pachtverhältnisse.

Die Geldleistungen werden sofort fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

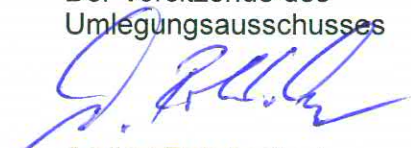
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ortsgemeinde Langsur – Umlegungsausschuss – Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz bei der Ortsgemeinde Langsur – Umlegungsausschuss – Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, VPS-E-Mail-Adresse: vermka.wem@poststelle.rlp.de,

erhoben werden.

Ort: Bernkastel-Kues

Datum: 17.08.2015

Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses



(Volker Rohrbacher)



Hinweis auf Geldleistungen:

Die Geldleistungen werden sofort fällig und sind bis spätestens **02.10.2015** bei der Verbandsgemeindekasse Trier-Land unter Angabe der Ordnungsnummer mit dem Vermerk:
Baulandumlegung Langsur "Auf dem Brüderberg / Im Fossent" auf eines der u.a. Bankkonten einzuzahlen.

Die Geldentschädigungen werden von der Verbandsgemeindekasse Trier-Land ausgezahlt.

Konten der Verbandsgemeindekasse Trier-Land:

Sparkasse Trier Kto.-Nr. 893 (BLZ 585 501 30)
(IBAN: DE3658550130 0000000893 BIC: TRISDE55)

Volksbank Trier Kto.-Nr. 242 202 (BLZ 585 601 03)
(IBAN: DE38585601030000242202 BIC: GENODED1TVB)

Volksbank Bitburg Kto.-Nr. 590 200 3 (BLZ 586 601 01)
(IBAN: DE60586601010005902003 BIC: GENODED1BIT)